

## Behandlungsvertrag Osteopathie

von Bernhard Gerber D.O. mit:

Name des Patienten:

Geburtsdatum:

Name des Erziehungsberechtigten:

Adresse:

Telefonnummern:

beihilfeberechtigt  ja  nein

Osteopathie / Physiotherapie  
Im Wiesenlee 5  
74544 Michelbach / Bilz

Telefon 0791 - 4 07 28 45  
E-mail info@bernhard-gerber.de  
Internet www.bernhard-gerber.de

### I. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische Behandlung des Patienten.

### II. Honorar

Als Honorar für eine osteopathische Heilbehandlung wird unabhängig von der Länge der Behandlung, max. 60 min, ein Betrag von 100,- Euro für Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren, bzw. 130,- Euro für Erwachsene vereinbart. Die Dauer der Behandlung richtet sich nach dem Behandlungsverlauf.

Das Honorar ist unmittelbar fällig.

### III. Hinweise

Terminvereinbarung / Absagen von Terminen

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert ist.

Der Patient ist daher verpflichtet,

- Termine pünktlich einzuhalten,
- falls erforderlich, Termine frühzeitig, spätestens aber 24 Stunden vorher abzusagen, damit die für den Patienten vorgesehene Zeit noch anderweitig verplant werden kann.

Für unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale in Höhe von 60,- Euro an.

Abrechenbarkeit osteopathischer Leistungen

Die Honorarabrechnung erfolgt bei Privatversicherten mit Rechnung. Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang erheblich. Daher hat der Patient die Erstattbarkeit selbst vor der ersten Behandlung mit der eigenen Krankenversicherung abzuklären.

Gesetzlich Krankenversicherte erhalten je nach Krankenkasse teilweise eine Zuzahlung zu osteopathischen Leistungen. Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Patienten und dem behandelnden Osteopathen unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten und verpflichtet diesen zum Ausgleich der Honorarabrechnung unabhängig davon, ob gegenüber Dritten bzw. der Krankenversicherung ein Erstattungsanspruch besteht.

Der Patient bestätigt ausdrücklich, die Informationsunterlagen über Datenschutz und Patientenaufklärung erhalten zu haben.

Ort, Datum, Unterschrift

